

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 17. Oktober 2019	Nr. 204
------	-------------------------------	---------

Radio Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Jahresabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Gemäß § 25 Absatz 2 Satz 3 Radio Bremen-Gesetz wird hiermit die Gesamtübersicht über den Jahresabschluss 2018 und eine Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Konzernlageberichts 2018 veröffentlicht.

Bremen, den 12. Juli 2019

gez. Jan Metzger
(Intendant)

Radio Bremen Anstalt des öffentlichen Rechts, Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Anstaltseigenes Kapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklage	7.981.754,88	11.972.617,49
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.000.732,00	1.120.972,00	II. Rücklage Beitragserrträge	2.038.618,69	1.473.647,43
2. Geleistete Anzahlungen	698.849,44	657.211,65	III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	2.896.994,36	-2.075.659,10
	1.699.581,44	1.778.183,65		12.917.367,93	11.370.605,82
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	2.971.669,58	2.971.669,58
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon Deckungsstock Altersvorsorge Gebäude EUR 10.581.655,74 (Vorjahr: TEUR 11.061)	42.832.594,41	44.360.516,41		2.971.669,58	2.971.669,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.239.040,00	1.253.179,00	C. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	707.829,10	828.968,10	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	120.890.997,62	115.527.112,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	27.901,39	2. Steuerrückstellungen	0,00	74.933,00
	44.779.463,51	46.470.564,90	3. Sonstige Rückstellungen	8.201.362,58	9.566.275,42
III. Finanzanlagen				129.092.360,20	125.168.320,84
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.678.884,04	5.022.284,04	D. Verbindlichkeiten		
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.748.891,26	4.648.445,96	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.781.490,00	12.452.646,00
3. Beteiligungen	357.064,06	357.064,06	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.671.156,00 (Vorjahr: TEUR 1.671)		
4. Wertpapiere des Anlagevermögens			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.343.500,00	1.020.775,00
davon Deckungsstock Altersvorsorge Wertpapiere EUR 66.151.406,53 (Vorjahr: TEUR 67.638)	70.623.820,16	68.440.769,51	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.343.500 (Vorjahr: TEUR 1.021)		
5. Sonstige Ausleihungen	410.769,07	373.897,07	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.411.235,60	2.732.109,66
6. Rückdeckungsansprüche			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.411.235,60 (Vorjahr: TEUR 2.732)		
davon Deckungsstock Altersvorsorge EUR 12.619.553,98 (Vorjahr: TEUR 10.954)	12.619.553,98	10.954.276,88	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.288.275,19	1.093.023,11
	94.438.982,57	89.796.737,52	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.288.275,19 (Vorjahr: TEUR 1.093)		
	140.918.027,52	138.045.486,07	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	324.233,66	114.372,62
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 324.233,66 (Vorjahr: TEUR 114)		
B. Programmvermögen			6. Sonstige Verbindlichkeiten	10.511.780,67	14.832.523,09
I. Hörfunk			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.818.672,67 (Vorjahr: TEUR 5.460)		
1. Fertige Produktionen	72.036,49	96.426,90	davon aus Steuern EUR 544.912,16 (Vorjahr: TEUR 388)		
2. Unfertige Produktionen	18.009,12	24.106,72	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 424.521,64 (Vorjahr: TEUR 346)		
	90.045,61	120.533,62		26.660.515,12	32.245.449,48
II. Fernsehen			E. Rechnungsabgrenzungsposten	943.607,86	926.723,07
1. Fertige Produktionen	1.779.083,31	1.382.439,75			
2. Unfertige Produktionen	20.073,60	25.680,10			
	1.799.156,91	1.408.119,85			
III. Geleistete Anzahlungen					
davon an verbundene Unternehmen EUR 36.147,79 (Vorjahr: TEUR 0,00)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 1.670.870,55 (Vorjahr: TEUR 1.507)	2.941.933,12	5.401.663,20			
	2.941.933,12	5.401.663,20			
	4.831.135,64	6.930.316,67			
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Unfertige Auftragsproduktionen	0,00	112.000,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge EUR 3.072.474,84 (Vorjahr: TEUR 3.723)	8.379.031,44	9.521.142,49			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	211.408,72			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	691.327,65	1.164.662,23			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.868.395,82	1.038.701,61			
	12.938.754,91	11.935.915,05			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.462.534,88	15.345.242,23			
davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge EUR 6.947.898,72 (Vorjahr: TEUR 9.724)	25.401.289,79	27.393.157,28			
	1.435.067,74	313.808,77			
D. Rechnungsabgrenzungsposten	172.585.520,69	172.682.768,79		172.585.520,69	172.682.768,79

Radio Bremen Anstalt des öffentlichen Rechts, Bremen

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	€	€
1. Erträge aus Beiträgen	43.951.917,92	42.499.795,32
2. Erträge aus dem Finanzausgleich und Strukturhilfe	50.048.871,48	49.786.052,15
3. Erträge aus Ausgleichszahlungen zur Auffüllung der Deckungslücke Altersvorsorge	483.937,03	524.835,51
4. Erlöse aus Kostenerstattungen der Werbegesellschaften für das Werberahmenprogramm (16%-Regelung; §8 Abs. 1 S. 3 KSTG)	3.319.920,24	2.977.420,25
5. Übrige Umsatzerlöse	5.483.538,93	5.030.901,08
6. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen	360.549,05	-106.524,90
7. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Kostenerstattungen	0,00	0,00
b) Andere Betriebserträge	6.388.951,82	3.595.300,52
	6.388.951,82	3.595.300,52
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.717.503,72	15.419.014,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.586.836,33	2.506.208,90
c) Aufwendungen für Altersversorgung	9.457.226,62	3.906.243,65
	27.761.566,67	21.831.467,54
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für	56.675.188,81	52.656.528,62
b) bezogene Waren	394.136,68	341.590,52
c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	2.015.465,08	2.294.203,62
	59.084.790,57	55.292.322,76
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.343.180,52	2.263.949,65
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB € 1.032.759,94 (Vorjahr: T€ 1.033)	16.642.255,77	15.206.018,60
12. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag	75.917,47	19.011,84
13. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen € 2.050.616,64 (Vorjahr: T€ 1.531)	2.050.991,64	1.531.195,35
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.435.211,29	1.755.386,47
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen € 100.445,30 (Vorjahr: T€ 99)	149.133,29	136.567,31
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen	918.652,72	425.384,10
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 4.365.742,17 (Vorjahr: T€ 4.344)	4.599.409,14	4.563.573,81
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	647.011,57	756.657,45
19. Ergebnis nach Steuern	1.600.238,26	7.372.543,31
20. Sonstige Steuern	53.476,15	52.464,64
21. Jahresüberschuss	1.546.762,11	7.320.078,67
22. Verlustvortrag	-2.075.659,10	-11.912.952,95
23. Entnahme (+) Gewinnrücklage	3.990.862,61	3.990.862,61
24. Einstellung (-) Rücklage Beitragsmehrerträge	-564.971,26	-1.473.647,43
25. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	2.896.994,36	-2.075.659,10

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Gemäß § 25 Radio Bremen Gesetz hat Radio Bremen Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden „Radio Bremen“) einen Konzernabschluss zu erstellen.

Seit dem 31. Dezember 2018 hält Radio Bremen 100% an der Bremedia Produktion GmbH (zuvor: 51%). Der Konzernabschluss 2018 konsolidiert daher die jeweiligen Jahresabschlüsse von Radio Bremen, der Radio Bremen Media GmbH und der Bremedia Produktion GmbH wie im Vorjahr voll.

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung der Tätigkeitsbereiche

Das Ziel von Radio Bremen ist, gutes und erfolgreiches Programm für die Menschen im Bundesland Bremen zu machen. Im Jahr 2018 stellt sich die Publikumsbilanz folgendermaßen dar:

Fernsehen

Zweimal täglich setzt das Informationsmagazin *buten un binnen* seine Zuschauerinnen und Zuschauer über die wichtigsten Ereignisse aus dem Bundesland Bremen und dem Bremer Umland ins Bild. Der Marktanteil der Kompakt-Ausgabe „*buten un binnen um 6*“ (mit Sportblitz und Wetter) lag im Jahr 2018 in Bremen bei durchschnittlich 13,3% (Ø 20 000 Zuschauer/innen). Die Hauptausgabe von *buten un binnen um 19:30 Uhr* erreichte einen durchschnittlichen täglichen Marktanteil von 26,9% (Ø 60 000 Zuschauer/innen). Im Vergleich aller norddeutschen Landesprogramme belegt *buten un binnen* damit den dritten Platz hinter dem Nordmagazin (32,7%) und dem Schleswig-Holstein-Magazin (30,9%).

Mit dem Tatort sind Radio Bremen und das Bundesland im Ersten verlässlich präsent. Der Tatort „Im Toten Winkel“ wurde am 11. März 2018 im Ersten ausgestrahlt. Mit diesem Tatort wurden 10,21 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht, was einer Einschaltquote von 27,6% entspricht. Am 28. Oktober 2018 erfolgte die Erstausstrahlung des Tatorts „Blut“ im Ersten. 8,42 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer sorgten für einen Marktanteil von 23,1%.

3nach9, die von Judith Rakers und Giovanni di Lorenzo moderierte dienstälteste Talkshow im deutschen Fernsehen, erreichte im Jahr 2018 durchschnittlich 390 000 Zuschauerinnen und Zuschauer und einen Marktanteil von 9,9 Prozent in Norddeutschland. Auch über den Norden strahlt 3nach9 hinaus und erreichte bundesweit durchschnittlich 940 000 Zuschauerinnen und Zuschauer.

Für den Erfolg und das bundesweite Profil der TV-Angebote von Radio Bremen standen 2018 auch wieder mehrere Preise:

Im April 2018 hat Maren Kroymann den Grimme-Preis in der Kategorie „Unterhaltung“ für das Debüt der von Radio Bremen produzierten Sketch-

Comedy-Reihe „Kroymann“ erhalten, das Format war bereits 2018 mit dem Preis der Deutschen Akademie für Fernsehen und dem Studio Hamburg Nachwuchspreis ausgezeichnet worden.

Bei der Verleihung des Deutschen Schauspielpreises 2018 ist der zweiteilige Fernsehfilm „Gladbeck“ in zwei Kategorien ausgezeichnet worden. In der Koproduktion von ARD Degeto und Radio Bremen wurde Albrecht Schuch als bester Schauspieler in einer Nebenrolle ausgezeichnet, für das beste Ensemble ging der Preis außerdem an die Casterinnen und Caster Beatrice Kruger, Simone Bär und Patrick Dreikauss.

Der für ARTE von Radio Bremen und dem Bayerischen Rundfunk produzierte Dokumentarfilm „Das Gift der Mafia“ hat den 35. Robert Geisendörfer Preis gewonnen. Autor und Regisseur Christian Gramstadt erhielt den Preis in der Kategorie „Allgemeine Programme/Fernsehen“.

Im November wurde die Reportage „Rabiat: Türken, entscheidet euch“ von Gülseren Ölcüm in Barcelona mit dem renommierten europäischen Preis Premios Ondas 2018 in der Kategorie „Internationales Fernsehen“ ausgezeichnet. Der Film wurde von der Bremer Sendefähig GmbH im Auftrag von Radio Bremen produziert und im Rahmen der Reihe „Rabiat“ im Ersten ausgestrahlt.

Hörfunk

Die beiden Populärwellen Radio Bremens, Bremen Eins und Bremen Vier, sind weiterhin die führenden Hörfunkprogramme im Bundesland Bremen. Ihre werktägliche Tagesreichweite lag im Jahr 2018 bei 21,1% (Bremen Eins) bzw. 19,7% (Bremen Vier). Das Programm von Bremen Zwei wurde werktäglich von 4,8% der Bremerinnen und Bremer gehört. Bremen NEXT, das im August 2016 gestartete crossmediale Programm von Radio Bremen für die 15- bis 25-Jährigen, erreichte im Bundesland über UKW eine Tagesreichweite von 3,9%. In der Gesamtheit verzeichneten die Hörfunkangebote von Radio Bremen einen Marktanteil von 50,4% in Bremen. Sie erreichten in Bremen werktäglich 250 000 Personen, bundesweit 638 000 Hörerinnen und Hörer.

Auch für Radio-Programme von Radio Bremen gab es 2018 wieder Preise:

Autor Justus Wilhelm erhielt im Mai 2018 den Medienpreis „Goldener Igel“ des Reservistenverbandes in der Kategorie Hörfunk. Ausgezeichnet wurde sein Radio-Feature „Pulverfass Baltikum – Ein Feature über deutsche Soldaten an der Grenze zu Russland“.

Tinia Würfel wurde mit dem Kurt-Magnus-Preis 2018 ausgezeichnet. Sie erhält den ersten Preis im ARD-Wettbewerb für junge Radiotalente, unter anderem für das Großprojekt „#VoteLeFuck“ – einer crossmedialen Roadtrip-Reportage zur Wahl in Frankreich.

Die Bremen-Zwei-Moderatorin Kristin Hunfeld erhielt im September den Deutschen Radiopreis 2018 in der Kategorie „Bestes Interview“. Ausgezeichnet wurde sie für ein Interview mit Dominik Bloh, einem ehemaligen Straßenkind, in der Gesprächssendung „Zwei nach Eins“.

Online / Crossmediale Angebote

Im Jahr 2018 wurde das Online-Angebot von Radio Bremen rund 17,1 Millionen Mal besucht, bei insgesamt rund 35,4 Millionen Seitenaufrufen in diesem Zeitraum.¹

Radio Bremen beteiligt sich auch an FUNK, dem jungen Content-Netzwerk von ARD und ZDF. Es richtet sich mit einer Vielzahl an Formaten auf verschiedenen Online-Plattformen an die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen. Radio Bremen hat im Jahr 2018 die Sportsatire „Wumms“, die Doku-Formate des „Y-Kollektiv“, eine zweite Staffel der preisgekrönten Mystery-Fiction-Serie „Wishlist“ sowie das neue Fiction-Format „Klicknapped“ und das neue Hip-Hop-Format „Einigkeit & Rap & Freiheit“ für FUNK produziert. Die Radio-Bremen-Formate erreichten mehr als 191 Millionen Videoabrufe bei YouTube und rund 32 Millionen Videoabrufe bei Facebook. Damit sorgten die Formate der kleinsten Landesrundfunkanstalt der ARD im Jahr 2018 für ca. 19 Prozent der FUNK-YouTube-Abrufe bzw. 25 Prozent der FUNK-Facebook-Abrufe.

Das „Y-Kollektiv“ hat im Übrigen 2018 den Alternativen Medienpreis in der Kategorie „Macht“ erhalten. Die Auszeichnung ging an die Reporter Dennis Leiffels, Jochen Grabler und Johannes Jolmes für ihre Web-Reportage „Bundeswehr / Skandal bei Eliteeinheit KSK“, die von der Sendefähig GmbH im Auftrag von Radio Bremen für FUNK produziert wurde.

Im November 2018 gewann Gülseren Ölcüm den Juliane Bartel Medienpreis 2018 in der Kategorie Online gewonnen. Sie erhielt den Preis für ihre „Y-Kollektiv“-Reportage „Frauen im Abseits – Sexismus im Fußball“.

Beteiligungen

Die Radio Bremen Media GmbH, eine 100%-Tochter Radio Bremens, unterstützte die Programme von Radio Bremen auch im Jahr 2018 durch Marketingmaßnahmen im Off-Air-Bereich, durch die Vermietung von Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen sowie durch den Verkauf der Werbesendzeiten.

Die Größte des Werbemarkts ist in Deutschland 2018 nach Angaben von Nielsen Media Research unverändert zum Vorjahreszeitraum. Die von Nielsen Media Research angegebenen Werte sind Bruttoangaben. Hier werden gesendete Werbesekunden nach Preisliste bewertet. Insofern dienen diese Zahlen lediglich als Trendwerte zur groben Einordnung der eigenen Umsätze im Werbemarkt.

Für die Radio Bremen Media GmbH waren 2018 wieder die Mediengattungen TV und Radio relevant: TV ist wie der Gesamtwerbemarkt auf Vorjahresniveau, Radio konnte sich um 2% steigern.

Die Vermarktung der Fernsehwerbung für die ARD/Das Erste erfolgt zentral über die ARD-Werbung / AS&S in Frankfurt.

¹ Ein „Besuch“ (Visit) umfasst alle Aktionen einer Nutzerin oder eines Nutzers innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Ruft ein User innerhalb von 30 Minuten keine neuen Seiten der Website auf, gilt dies als Ende des Besuchs.

Die Vermarktung der Werbezeiten im Hörfunk setzt sich aus drei Säulen zusammen.

1. Die regionale Vermarktung über die ndr sales & services GmbH,
2. Die nationale Einzelvermarktung über die ASS-Radio GmbH (Frankfurt)
3. Die nationale Vermarktung von Werbekombinationen verschiedener durch die ASS-Radio vermarkteter Sender, gebündelt nach Regionen und Zielgruppen.

Radio Bremen ist an diesen Umsätzen entsprechend den Reichweiten der beiden werbetragenden Programme „Bremen Eins“ und „Bremen Vier“ beteiligt. Die Reichweiten, gemessen in Hörer/Stunde, sind sowohl die Grundlage für die Verteilung der Umsätze aus der nationalen Vermarktung (Einzel- und Kombivermarktung) über die AS&S-Radio GmbH als auch Basis für die Preisbildung und Vermarktung im regionalen Bereich.

Die Bremedia Produktion GmbH ist ein im Norden Deutschlands verankertes Produktionsunternehmen und vereint alle relevanten Gewerke für Film/Fernsehen, Hörfunk/Audioproduktion und Online unter einem Dach.

Das Unternehmen produziert und betreut hauptsächlich die Fernseh- und Hörfunksendungen sowie den Onlineauftritt von Radio Bremen und ist für Radio Bremen sowohl Produzent als auch Dienstleister. Des Weiteren ist das Unternehmen als Produzent auch für das Erste, ARTE, die Dritten Programme und im Bereich Kino tätig. Dabei werden der fiktionale, dokumentarische und der Unterhaltungsbereich abgedeckt.

Im Hörfunk betreut die Bremedia Produktion GmbH die Programme von Radio Bremen: Bremen Eins, Bremen Zwei, Bremen Vier, Bremen Next und Cosmo, einem WDR-Programm, für das Radio Bremen zuliefert. Neben aktuellen Beiträgen, Trailern und Features für diese Sender fertigt das Unternehmen auch Musikproduktionen jeder Art an.

Für den Fernsehbereich von Radio Bremen wird täglich die Sendung „buten un binnen“ produziert und von montags bis freitags zusätzlich die Sendung „buten un binnen |sportblitz“.

Die älteste Talkshow Deutschlands „3nach9“ wird ebenso von der Bremedia Produktion GmbH produziert, wie in den vergangenen Jahren verschiedene Radio Bremen-Märchenfilme für die ARD.

Die Bremer „Tatorte“ werden fast ausschließlich von der Bremedia Produktion GmbH produziert oder als Dienstleister in der Postproduktion bearbeitet.

Der Bereich Online vervollständigt die crossmediale Ausrichtung der Bremedia Produktion GmbH als Produzent und Dienstleister. Für Radio Bremen ist die Onlineabteilung im Wesentlichen für die Erstellung und Pflege des Internet-, und Intranetauftritts zuständig und wirkt bei verschiedenen Social Media Projekten mit.

Darüber hinaus besteht eine Beauftragung von Radio Bremen für den technischen Support der gesamten Medientechnik (Fernsehen, Hörfunk, Online, IT). In diesem Rahmen wird für alle Mediengattungen First-Level-Support in Form eines User-Help-Desks sowie ein Second-Level-Support für einen höherqualifizierten Support dieser Dienstleistungen und einer Weiterentwicklung der technischen Systeme zur Verfügung gestellt.

Schließlich erbringt die Bremedia Produktion GmbH in der Sparte Service für Radio Bremen Dienstleistungen im Bereich Gebäudeservice und Einkauf.

Ausgaben für Investitionen

Im Jahr 2018 hat der Konzern Radio Bremen 3 928 T€ (Vorjahr 4 590 T€) in immaterielle Vermögensgegenstände sowie in das Sachanlagevermögen investiert. Die Ausgaben für Investitionen lagen damit um 52 T€ unterhalb der Planung.

Angesichts der sich ständig wandelnden Informationstechnologie sind bei Radio Bremen zehn Jahre nach dem Neubau umfangreiche Erneuerungsprozesse erforderlich. So wurden wesentliche Abschnitte des hausübergreifenden Projektes „Erneuerung TV-Komplex“ 2018 erfolgreich realisiert und das Gesamtprojekt im Februar 2019 abgeschlossen (siehe Abschnitt Projekte). Des Weiteren wurde 2018 das Großprojekt „Online Relaunch“ fortgesetzt, so dass ein Schwerpunkt der Investitionen erneut in den Informationssystemen lag (siehe Abschnitt Projekte). Um die hausinterne Sicherheit zu erhöhen, hat Radio Bremen sich im vergangenen Jahr dazu entschlossen, im Foyer in eine Personenschleuse zu investieren. Diese erlaubt den Mitarbeitenden einen Zugang mittels Transponder; Gäste werden durch die Empfangsmitarbeitenden separat eingelassen.

2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

2.1 Rundfunkfinanzierung

Rundfunkbeitrag: Entscheidende Gerichtsurteile zugunsten der Öffentlich-Rechtlichen

Im Dezember 2018 hat der Europäische Gerichtshof die Rechtmäßigkeit des Rundfunkbeitrags in Deutschland bestätigt. Ein Einzelrichter am Landgericht Tübingen hatte dem EuGH im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens mehrere Fragen zur Vereinbarkeit des Rundfunkbeitrags mit europarechtlichen Regelungen vorgelegt. So wollte er unter anderem wissen, ob mit der Einführung des Rundfunkbeitrags die wesentliche Änderung einer bestehenden Beihilfe verbunden sei, die der Zustimmung der Europäischen Kommission bedurft hätte. Dies verneinte der EuGH jedoch, der Rundfunkbeitrag stelle keine Neubeihilfe dar und müsse deshalb auch nicht von der EU-Kommission genehmigt werden.

Bereits im Juli 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit des Rundfunkbeitrags festgestellt. Angesichts der Diskussionen um Relevanz und Umfang des öffentlich-rechtlichen Auftrags war aber nicht nur die Rechtsprechung selbst, sondern vor allem die Begründung von großem Wert für die

ARD. Denn das Gericht unterstrich darin die wachsende Bedeutung des beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks - gerade im Netz - als unabhängige, Orientierung stiftende Institution.

So heißt es in der Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts: „Angesichts dieser Entwicklung wächst die Bedeutung der dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegenden Aufgabe, durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken, vielmehr ein vielfaltsicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zu bilden.“

Keine Beitragspflicht der Rundfunkgebühren für Zweitwohnungen.

Gekippt hat das Bundesverfassungsgericht die Beitragspflicht für Zweitwohnungen. Diese sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Bis zum 30. Juni 2020 soll eine Neureglung gefunden werden. Bis dahin können sich Wohnungsinhaber, die bereits für eine Wohnung zahlen, von der Beitragspflicht für weitere Wohnungen befreien lassen. Für die ARD bedeutet dies eine Ertragsminderung in noch nicht zu beziffernder Höhe.

2.2 Novellierung des Telemedienauftrags

Nach langwierigen Verhandlungen haben sich die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten auf ihrer Konferenz im Juni 2018 auf einen Kompromiss zur Novellierung des Telemedienauftrags geeinigt.

Danach bleiben sowohl das Verbot der Presseähnlichkeit als auch die Ausnahme durch einen Sendungsbezug erhalten. Beide Begriffe wurden präzisiert, ohne, dass sich in der Substanz Wesentliches ändert. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist es jetzt aufgegeben, dass seine Telemedienangebote „überwiegend“ bzw. „im Schwerpunkt“ Audio und Video enthalten müssen. Dies wurde in Form einer „Soll“-Bestimmung auch auf die Angebote mit Sendungsbezug ausgeweitet.

Demgegenüber stehen Verbesserungen und Erleichterungen für die öffentlich-rechtlichen Mediatheken:

Das Angebot angekaufter Spielfilme und Serien europäischer Herkunft ist bis 30 Tage nach Ausstrahlung möglich, die Verweil-Dauer von (Sport-) Großereignissen wird auf sieben Tage verlängert. Andere Verweildauern sollen durch eigene journalistisch-redaktionelle Konzepte geregelt werden. Erleichterungen gibt es auch bei Online-first- und Online-only-Inhalten, bei der Verlinkung auf eigene Verwertungsplattformen und bei der Nutzung von Drittplattformen.

Hinsichtlich der langjährigen Auseinandersetzungen zwischen Verlegern und öffentlich-rechtlichem Rundfunk über den Umfang von Textangeboten im Internet bedeutet die Novellierung:

Die Verleger müssen akzeptieren, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Internet auf Texte nicht verzichten können, um ihre journalistischen Aufgaben zu erfüllen. Für die Rundfunkanstalten hingegen besteht die Herausforderung, ihre Telemedienangebote angesichts des weiter

bestehenden Verbots der „Presseähnlichkeit“ künftig im Schwerpunkt mit Bewegtbild oder Ton zu gestalten.

Hinsichtlich der praktischen Umsetzung des veränderten Telemedienauftrags haben sich die ARD-Anstalten vorgenommen, möglichst einheitlich zu agieren. Im August und November 2018 trafen sich Juristinnen und Juristen und Online-Verantwortliche aller Landesrundfunkanstalten, um über eine ARD-übergreifende Strategie zur Handhabung des neuen Telemediengesetzes zu beraten und Guidelines für die Häuser zu entwickeln.

Um Vertrauen zwischen Verlagen und öffentlich-rechtlichem Rundfunk zu schaffen, ist außerdem eine Schlichtungsstelle eingerichtet worden. Sie wird gleichmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Verleger und der Rundfunkanstalten besetzt und kann im Streitfall Lösungsvorschläge machen.

Der neue Telemedienauftrag ist zum 1. Mai 2019 in Kraft getreten.

2.3 Beteiligungen

Seit dem 1. Februar 2013 hielt Radio Bremen 51% an der Bremedia Produktion GmbH (zuvor: 49%). Mit der Übernahme der Gesellschafter-Mehrheit und der daraus folgenden engeren Anbindung der Tochter an die Mutter Radio Bremen wurden bereits Verbesserungen der Zusammenarbeit zwischen beiden Unternehmen erreicht.

In den Folgejahren wurde die Reorganisation der Unternehmensgruppe Radio Bremen weitergeführt:

- In Folge der Übernahme des Geschäftsbereichs Service (2017) wurde die Organisationsstruktur der Bremedia Produktion GmbH überarbeitet. Sie setzt sich nur aus den Geschäftsbereichen Projekte, Betrieb und Service zusammen. Hauptziel dieser Maßnahme ist, die Bremedia Produktion GmbH organisatorisch hinsichtlich ihres Kerngeschäftes – Einzelproduktionen und der täglich wiederkehrenden Programmproduktion in TV, Radio und Online – entsprechend aufzustellen.
- Mit dem Ziel, die Unternehmensstruktur zu vereinfachen, hat Radio Bremen am 31. Dezember 2018 100% der Gesellschaftsanteile der Bremedia Produktion GmbH übernommen.
- Es ist geplant in 2020 die Radio Bremen Media auf die Bremedia zu verschmelzen.

2.4 Projekte

Neben der Radio Bremen Media GmbH betreibt auch die Bremedia Produktion GmbH sogenannte „Shared Service Center“, die ihre Leistungen der gesamten Unternehmensgruppe von Radio Bremen zur Verfügung stellen. 2016 wurde eine Zusammenführung des Geschäftsbereichs Service der Radio Bremen Media GmbH sowie des Geschäftsbereichs Service der Bremedia Produktion GmbH in einem Unternehmen begonnen, mit dem Ziel, die Gesamtaufwendungen dafür über entsprechende Synergien zu reduzieren und die Verrechnungsbeziehungen in der Unternehmensgruppe von Radio

Bremen zu vereinfachen. Im Ergebnis wurde die organisatorische Maßnahme der Überleitung des Geschäftsbereich Service der Radio Bremen Media GmbH in die Bremedia Produktion GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr begonnen und zum 1. April 2017 umgesetzt.

2.5 Projekte

Im steten und dynamischen Wandel der Mediennutzung bestehen zu können – das fordert alle Medienhäuser heraus. Die Arbeit in Projekten ermöglicht es in besonderer Weise, vernetztes Denken der Expertinnen und Experten aller Bereiche mit einer konsequenten Orientierung an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer zu verbinden. 2018 wurden bei Radio Bremen wichtige Unternehmensprojekte fortgesetzt beziehungsweise abgeschlossen:

Im Wesentlichen abgeschlossen werden konnte das 2016 gestartete technische Großprojekt „Erneuerung TV-Komplex“. Das Projektziel, ab Anfang 2019 die aktuelle Fernsehproduktion durchgängig im TV-Standard High Definition (HD) zu produzieren, wurde erreicht. Dabei konnten Zeit- und Budget-Plan eingehalten werden. Die HD-Umstellung wurde seit 2016 in zahlreichen Planungsrunden, Beratungstreffen, Baumaßnahmen, Schulungen und Tests vorbereitet. Parallel dazu wurden die notwendige neue Technik eingebaut, neue Arbeitsabläufe entwickelt und ein komplett neues Design für Studio und Sendungen „on air“ umgesetzt. Die täglichen Sendungen „buten un binnen“ und „Sportblitz“ wurden im Jahr 2018 aus einem Übergangsstudio („U23“) im Untergeschoss des Weserhauses produziert. Mit Umsetzung des Projekts „Erneuerung TV-Komplex“ wurde zudem ein neues Redaktionssystem (Open Media) eingeführt, das das crossmediale Arbeiten der Bereiche Fernsehen, Online und Hörfunk unterstützen und optimieren soll. Der Bereich Fernsehen wurde im Zuge des Projekts komplett mit dem neuen Redaktionssystem ausgestattet, Online und Hörfunk arbeiten zurzeit an zentralen Planungsplätzen damit. Die komplette Integration des Systems in alle Bereiche ist in Planung.

Im Großprojekt „Online-Relaunch“ wurde 2018 das im Vorjahr komplett erneuerte Startportal für regionale Informationen „butenunbinnen.de“ weiterentwickelt. Parallel wurde die nächste Phase des Projektes gestartet, in dem die Optimierung der Online- und Social-Media-Auftritte der Hörfunk-Programme und weiterer Programm-Marken erfolgt.

In enger Abstimmung mit dem Online-Projekt wurde 2018 die Reorganisation der Chefredaktion als Projekt weitergeführt. Dabei wurde auf die Vorarbeiten des Projektes „Zukunft der regionalen Berichterstattung“ aufgebaut. Ziel ist es, die regionale Berichterstattung für alle Ausspielwege unter dem Dach der Chefredaktion effizient zu bündeln. Durch eine gemeinsame Verantwortung ist die vernetzte Planung, Produktion und Distribution aller regionalen Themen sichergestellt. Dafür wurden unter intensiver Beteiligung von Mitarbeitenden aller Hierarchieebenen 2018 die wesentlichen strukturellen und personellen Veränderungen vorbereitet, die dann Anfang 2019 abgeschlossen wurden.

2018 wurde weiterhin ein Projekt zum Umgang mit Metadaten bei Radio Bremen begonnen. Hierbei geht es zunächst darum, dass grundsätzlich jeder Beitrag (Fernsehen, Hörfunk oder Online) eine bestimmte, eindeutige

Kodierung erhält – von der Planung über die Produktion und Distribution bis zur Archivierung. Dies wird die Effizienz in der Arbeit mit Metadaten (Distribution über unterschiedliche Plattformen, Informationen beteiligter Urheber, Abrechnung von Urheberrechten und Lizenzen etc.) erheblich steigern, da diese Daten nur noch einmal erhoben werden müssen und dann eindeutig durchlaufen. Das mehrjährige Projekt hat mit einer Bestandsanalyse zu den aktuellen Datenflüssen bei Radio Bremen begonnen.

Begonnen wurde 2018 ebenfalls mit der Planung für die technische Erneuerung der Hörfunk-Nachrichtenredaktion. Nach zehnjährigem Dauerbetrieb sind Mischpulte, Sendetische aber auch die dahinterliegende Infrastruktur erneuerungsbedürftig. Zugleich soll die crossmediale Arbeit vereinfacht und der Bereich übersichtlicher und insgesamt moderner werden. Geplant ist ein Projektabschluss im Herbst 2019.

Darüber hinaus haben 2018 Voruntersuchungen für eine Modernisierung des Studios in Bremerhaven begonnen. Im Zusammenhang mit einer erforderlichen Erneuerung der technischen Arbeitsmittel am Standort wurde geprüft, wie die crossmediale Zusammenarbeit vertieft werden könnte, welche Räumlichkeiten dafür optimal geeignet wären und nachhaltig kostengünstig betrieben werden könnten. Mittlerweile wurde ein neues Gebäude zur Miete gefunden, in das der Umzug des Studios im Jahr 2020 erfolgen soll.

Weiterhin bindet die Mitarbeit in den Projekten der ARD-Strukturreform-Vorhaben bei Radio Bremen erhebliche Kapazitäten. Insbesondere in den Projekten „SAP Prozessharmonisierung“, „IT-Strategie“ und „Zentraler Servicedesk“ wurden und werden Mitarbeitende besonders gefordert. Für eine kleine öffentliche Rundfunkanstalt im ARD-Verbund ist diese Mitarbeit aufgrund der ohnehin geringeren Ressourcen besonders fordernd – aber auch lohnend, weil innovative und „smarte“ Lösungen sich so eher einbringen lassen.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Der Konzern schließt mit einem Konzernjahresergebnis von 2 633 T€ (Vorjahr 7 735 T€). Das Eigenkapital erhöht sich auf 15 863 T€. Die Prognose des Vorjahres (Konzernjahresfehlbetrag von 3 221 T€) konnte somit deutlich übertroffen werden.

Wenngleich ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde, liegt dieses deutlich unterhalb des Vorjahres. Die Gründe liegen im Wesentlichen in höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen und in höheren Altersversorgungsaufwendungen, die in den jeweiligen Abschnitten erläutert werden.

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Folgenden dargestellt.

Beiträge:

Die Beitragseinnahmen sind 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1 452 T€ auf 43 952 T€ gestiegen. Dies ist zum einen auf den im vergangenen Jahr durchgeführten Meldedatenabgleich zurückzuführen, durch den sich der Bestand der Wohnungen erhöht hat. Der Beitragsservice hat in diesem Zusammenhang seine Bestandsdaten mit den Daten der Einwohnermeldeämter abgeglichen, um zu klären, für welche Wohnungen bis dahin kein Rundfunkbeitrag entrichtet wurde. Allerdings bleibt abzuwarten wie viele dieser Wohnungen im Bestand verbleiben und wie die entstandenen Forderungen zu bewerten sind. Des Weiteren wurde das Jahr 2017 durch eine einmalige Rückstellungsbildung für direkt angemeldete bzw. befreite Beitragskonten beeinflusst, die jedoch nicht liquiditätswirksam war. Gegenläufig wirkt die gesetzliche Neuregelung der Zweitwohnungen, die ab 2018 zu einer Reduzierung der Rundfunkbeitragserträge führt (s. wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres).

Im Vergleich zur Planung fielen die Beitragseinnahmen um 288 T€ ebenfalls höher aus.

Nach den Vorgaben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) standen die Beitragseinnahmen jedoch nicht vollständig zur Verfügung, da ab 2017 ein Betrag von jeweils 30 Cent eines jeden monatlichen Rundfunkbeitrags (17,50€) der neuen Beitragsrücklage II zugewiesen werden müssen. Insgesamt waren dies 753 T€ in 2018.

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse beinhalten hauptsächlich die Erträge aus dem Werbezeitenverkauf sowie anderen Dienstleistungen an Dritte außerhalb des Konzerns und liegen mit 15 895 T€ unterhalb des Vorjahres mit 16 721 T€.

Finanzausgleich:

Mit dem Jahr 2017 wurde die staatsvertragliche Finanzausgleichsmasse des ARD-Nettobeitragsaufkommens von 1,0% auf 1,6% und der Anteil Radio Bremens daran von 46,24% auf 49,08% erhöht.

In den Jahren 2013 bis 2016 hat Radio Bremen – wie auch der Saarländische Rundfunk – Darlehen der anderen ARD-Anstalten erhalten. Für Radio Bremen beläuft sich diese Summe auf 18 475 T€, die gleichmäßig in den Jahren 2017 bis 2020 zurückzuzahlen ist. Um die jährlichen Tilgungen leisten zu können, hat die KEF mit dem 20. Bericht beschlossen, dass die kleinen Rundfunkanstalten aus den Rundfunkbeiträgen den jährlich fälligen Betrag vorab zugewiesen bekommen. In 2018 belief sich dieser vorab zugewiesene Betrag auf 4 618 T€, der ebenfalls in den Erträgen aus dem Finanzausgleich gebucht wurde.

Darüber hinaus waren auch Teile (748 T€) aus den Finanzausgleichserträgen in die Beitragsrücklage einzustellen.

Insgesamt liegen die Erträge aus dem Finanzausgleich und der Strukturhilfe mit 50 049 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (+ 263 T€).

Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit 7 825 T€ umfassen im Wesentlichen die Erträge aus dem Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse bbp, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige Erträge aus dem Rundfunkbeitragsabschluss. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere aufgrund der Auflösung von Altersversorgungsrückstellungen um 3 772 T€ höher aus.

Materialaufwand:

Der Materialaufwand beträgt 2018 49 049 T€ und liegt damit um 5 417 T€ oberhalb des Vorjahres. Mit 46 440 T€ entfallen 95% der Materialaufwendungen auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich wiederum auf Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen, Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Produktionsbezogene Fremdleistungen aufteilen.

Der Anstieg des Materialaufwands ist in erster Linie auf gestiegene Auftragsproduktionen z.B. für die Sketch-Comedy-Reihe „Kroymann“ und höhere Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben, im Wesentlichen auf die Olympischen Spiele 2018, zurückzuführen.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand besteht aus tariflichen Leistungen, den gesetzlichen Sozialaufwendungen und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Im Durchschnitt des Jahres 2018 waren im Konzern 438 Stellen besetzt, während in der Planung 466 Planstellenvorgesehen waren. Dies entspricht einem Stellenbesetzungsgrad von 93,9%. (Vorjahr: 414 besetzte Stellen und 454 Planstellen). Die Aufgaben, die auf den nicht besetzten Stellen anfallen, werden in der Regel von Honorarkräften übernommen.

Der aktuelle Gehaltstarifvertrag Radio Bremens hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2019. In diesem Zusammenhang ist eine lineare Tarifierhöhung um 2,1% per 1. April 2018 erfolgt.

Der derzeitige Tarifvertrag der Radio Bremen Media GmbH und der Bremedia Produktion GmbH hat eine Laufzeit von 24 Monaten und gilt bis zum 31. Oktober 2019. Die Gehälter haben sich per 1. Mai demzufolge um 2,0% 2018 erhöht.

Im Ergebnis lag der Personalaufwand ohne Altersversorgung mit 35 313 T€ um 1 078 T€ über dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung überschritten mit 9 422 T€ den Vorjahreswert um 5 505 T€. Die Gründe: Die Pensionsrückstellungen wurden im versicherungsmathematischen Gutachten erstmals auf Basis der 2018 veröffentlichten neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet. Des Weiteren kam der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 3,21% zum Tragen, der gemäß § 253 HGB von der Deutschen Bundesbank per 31. Dezember 2018 veröffentlicht wurde (Vorjahr 3,68%).

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 14 623 T€ überschreiten das Vorjahr um 1 211 T€ und umfassen im Wesentlichen nicht produktionsbezogene Fremdleistungen, Mieten und Aufwendungen für den Beitragseinzug. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus höheren betrieblichen Aufwendungen und Mieten und realisierten Verlusten aus Verkauf von Finanzanlagen.

Finanzergebnis:

Das handelsrechtliche Finanzergebnis umfasst neben den Ertragspositionen auch die Zinsaufwendungen, die aus den Pensionsrückstellungen resultieren. Insgesamt ergibt sich daher ein negatives Ergebnis von – 4 127 T€ (Vorjahr 3 241 T€).

Die Höhe des bereinigten Finanzergebnisses, das lediglich die finanzbezogenen Erträge und Aufwendungen saldiert darstellt, spielt für Radio Bremen im Rahmen der Gesamtfinanzierung eine entscheidende Rolle: Mit 655 T€ im Jahr 2018 konnte das Vorjahresergebnis von 1 437 T€ aufgrund der Kapitalmarktsituation nicht erreicht werden.

2. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen des Konzerns beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 182,6 Mio. € und liegt mit 0,6 Mio. € über dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Das Anlagevermögen beträgt 140,4 Mio. € und setzt sich aus Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen über 56,4 Mio. € und Finanzanlagen in Höhe von 84,1 Mio. € zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 3,5 Mio. € aufgebaut. Innerhalb der Sachanlagen zeigt sich ein differenziertes Bild: Während die sie und Bauten, die Technischen Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt um 2,1 Mio. € rückläufig sind, ist bei den geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau ein Anstieg um 2,1 Mio. € zu verzeichnen.

Der hohe Anstieg der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ist insbesondere auf das Projekt Erneuerung TV-Komplex zurückzuführen.

Die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen das Deckungsstockvermögen (alte und neue Altersversorgung). Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 3,9 Mio. € auf 84,1 Mio. € zu verzeichnen.

Das Programmvermögen aus fertigen und unfertigen Produkten sowie aus geleisteten Anzahlungen ist um 2,1 Mio. € auf 4,8 Mio. € gesunken, insbesondere durch geringere Anzahlungen.

Das Umlaufvermögen liegt mit 35,7 um 1,9 Mio. € unterhalb des Vorjahres, da insbesondere das zweckgebundene Sondervermögen der Rundfunkbeiträge um 3,4 Mio. € auf 10,0 Mio. € gesunken ist. Gegenläufig wirkt insbesondere

die Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände durch eine Forderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 2,8 Mio. €.

Dem Sondervermögen wurde zum einen ein Betrag von 4,9 Mio. € entnommen und gleichzeitig ein Betrag von 1,5 Mio. € für die Beitragsrücklage II zugeführt, so dass sich insgesamt eine Reduzierung um 3,4 Mio. € ergibt. Die Entnahme in Höhe von 4,9 Mio. € betrifft mit 4,0 Mio. € die Beitragsrücklage I und mit 0,9 Mio. € die Beitragsrücklage II. Letztere wurde aufgrund einer Zahlung im Zuge eines Kabelanbieterrechtsstreites entnommen.

Insgesamt verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2018 über eine Liquidität von 18,1 Mio. €, wovon 6,9 Mio. € dem Sondervermögen Beitragsmehrerträge zugeordnet sind.

Das Vermögen wird neben dem Eigenkapital aus dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse sowie aus Fremdkapital finanziert. Die Passivseite der Bilanz hat sich wie folgt entwickelt:

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse mit 3,0 Mio. €.

Im Fremdkapital sind Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen mit 122,2 Mio. € und weitere Rückstellungen mit 10,6 Mio. € enthalten.

Die mittel- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten belaufen sich auf 9,1 Mio. €. Kurzfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen aus dem planmäßigen Tilgungsanteil in Höhe von 1,7 Mio. € für die Tilgung des Darlehens im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Funkhauses sowie in Höhe von 0,5 Mio. € für die Tilgung des Investitionsdarlehens im Zusammenhang mit dem Projekt Erneuerung TV-Komplex. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Verbindlichkeiten noch 4,5 Mio. € aus der ARD-Liquiditätshilfe 2013/2014 und 4,8 Mio. € aus dem Darlehen, das Radio Bremen 2015 und 2016 im Rahmen des Finanzausgleichs von der ARD gewährt wurde. 2018 wurden diese Darlehen anteilig wie geplant getilgt, was im Wesentlichen die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ausmacht.

C. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Reform von Auftrag und Struktur

Die ARD arbeitet systematisch und nachhaltig an der Umsetzung ihrer bereits begonnenen Strukturreform. Kooperationen werden gestärkt und Synergiepotenziale genutzt. Radio Bremen unterstützt dies ausdrücklich. Es ist allerdings auch absehbar, dass das Haus aufgrund seiner Restrukturierungen in den Jahren seit 2000 in einzelnen Projekten des Reformprozesses nur noch geringe oder gar keine Einsparungen erzielen kann.

Ähnlich verhält es sich mit dem von der KEF geforderten Personalabbau: Radio Bremen hat seinen Personalbestand angesichts umfangreicher Sparmaßnahmen und Strukturänderungen in den letzten zwanzig Jahren bereits auf gut ein Drittel reduziert und sieht sich nicht in der Lage, weitere Anstrengungen in dieser Hinsicht zu leisten.

2. Modell der Indexierung

Die Länder streben darüber hinaus weitere Reformen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an, ohne dass sie sich bisher auf eine gemeinsame Linie einigen konnten. Zu ihrer Konferenz am 6. Juni 2019 sollte die Rundfunkkommission der Länder den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten einen konkretisierten Vorschlag zur Reform von Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorlegen – zu verschiedenen Aspekten von Profilschärfung und Flexibilisierung des Auftrags und zur Finanzierung.

Auf mittlere Sicht könnte das klassische Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs abgelöst werden durch eine indexierte Steigerung des Rundfunkbeitrags. Dies wird von einigen Bundesländern vorangetrieben. Für die ARD ist eine solche Indexierung denkbar – dabei kommt es jedoch auf die konkrete Ausgestaltung an, hier vor allem auf die Höhe des Absprungpunktes und auf die Steigerungsrate selbst.

Die Festsetzung eines Basiswerts könnte erstmals zum 1. Januar 2021 erfolgen.

Der Basiswert zur Indexierung würde durch die KEF im Wege des bekannten Verfahrens festgestellt.

Daran anknüpfend könnte eine Indexierung des Rundfunkbeitrags über eine Laufzeit von sechs Jahren in Zwei-Jahres-Schritten in Höhe des Verbraucherpreisindex erfolgen. Eine erste Indexierung fände dann nach zwei Jahren zum 1. Januar 2023, eine zweite nach vier Jahren zum 1. Januar 2025 statt.

Da diese Überlegungen bisher unter den 16 Ländern nicht konsensfähig sind, wurde zwischen ihnen eine weitere Beratung im Herbst 2019 vereinbart.

Für Radio Bremen beinhalten diese Überlegungen zur Indexierung des Rundfunkbeitrags das absehbare Risiko, dass die vereinbarten – ausdrücklich mit einem Rationalisierungsfaktor versehenen – Indices die realen rundfunkspezifischen Kostensteigerungen nicht decken und deshalb bei Radio Bremen zu einer Kürzung des ohnehin kleinen Programm-Portfolios führen werden. Dies würde de facto die Effekte des ab 2017 vereinbarten ARD-Finanzausgleichs rückgängig machen. Es ist deshalb innerhalb der ARD Konsens, dass im Falle der Einführung einer Indexierung der Finanzausgleich für die beiden kleinen Landesrundfunkanstalten Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk entsprechend angehoben werden muss.

3. Anmeldung zum 22. KEF-Bericht für die Beitragsperiode 2021-2024

Mit der Anmeldung zum 22. KEF-Bericht am 30. April 2019 haben die Landesrundfunkanstalten der ARD ihre mittelfristigen Finanzplanungen für den Zeitraum 2021 bis 2024 an die KEF übermittelt. Beim 22. KEF-Bericht handelt es sich um einen sogenannten beitragsrelevanten Bericht. Insofern ist mit einer Empfehlung zu rechnen, ob und in welcher Höhe der monatliche Beitrag angepasst werden soll.

Der monatliche Rundfunkbeitrag ist seit dem Jahr 2009 nicht mehr erhöht worden. Bis zum 1. April 2015 lag er stabil bei 17,98 Euro und wurde dann auf

17,50 Euro gesenkt. Bis 2020 bleibt er bei 17,50 Euro, sodass dann 12 Jahre ohne Beitragserhöhung zu verzeichnen sind.

Was die Anmeldung zum KEF-Bericht betrifft, so ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös möglich, einen Gegenwert oder die daraus resultierende Höhe des potentiellen Rundfunkbeitrags zu nennen – vor allem aufgrund der Unsicherheiten auf Ertragsseite, die aus der oben genannten Ertragsminderung durch die Beitragsbefreiung von Zweitwohnungen resultiert.

Die ARD hat für den Zeitraum 2021 - 2024 maßvoll angemeldet. Dies resultiert zum einen aus einer noch vorhandenen Beitragsrücklage, die bisher nur teilweise für die Kabeleinspeiseentgelte verwendet wurde. Zum anderen wird die ARD bis Ende 2020 trotz erheblicher Mindererträge durch die Befreiung von Zweitwohnungen voraussichtlich einen Überschuss („Eigenmittel“) erwirtschaftet haben, der deutlich über den Erwartungen der KEF im 21. KEF-Bericht liegt. Dieses Ergebnis ist einer hohen Kostendisziplin im Vollzug der Wirtschaftspläne sowie einer Vielzahl anstandsindividueller Einsparmaßnahmen zu verdanken.

Für eine maßvolle Anmeldung übt die ARD auch bei den Teuerungs-Indices Zurückhaltung: So soll beim Personalaufwand beispielsweise nur eine Steigerung von 2,5% jährlich angemeldet werden, was deutlich unter der Benchmark des öffentlichen Dienstes der Länder liegt. Bis Ende 2024 sollen zudem 390 Stellen bzw. zwei Prozent des Personals abgebaut werden.

In der Anmeldung zum 22. KEF-Bericht sind nur ein reduzierter Bedarf für Investitionen vorgesehen, keine neuen Entwicklungsprojekte und auch kein gesonderter Finanzbedarf für „Digitalisierung“. Das heißt: Für neue digitale Produkte werden lineare Produkte eingestellt oder Einsparungen an anderer Stelle vorgenommen. Mit Projekten der ARD-Strukturreform sollen bis 2024 die bereits zugesagten Einsparungen von 311 Millionen Euro realisiert werden.

Für Radio Bremen beinhaltet insbesondere die ungewöhnliche Höhe von sogenannten „Eigenmitteln“ ein erhebliches finanzielles Risiko: Diese sind zwischen den Landesrundfunkanstalten sehr unterschiedlich verteilt. Radio Bremen wird zum Ende der laufenden Beitragsperiode 2017 – 2020 über keine nennenswerten Eigenmittel verfügen. Die KEF wird erfahrungsgemäß die gesamten ermittelten Eigenmittel vom Finanzbedarf der ARD abziehen. Entsprechend niedriger wird ihr Vorschlag für eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags ausfallen. Diese Absenkung des anerkannten Bedarfs trifft alle Landesrundfunkanstalten gleichermaßen – die mit und die ohne Eigenmittel. Radio Bremen wird an dieser Stelle doppelt verlieren: Durch niedrigere Beitrags-Einnahmen und durch einen verringerten ARD-Finanzausgleich. Diese Verluste werden so erheblich sein, dass sie den ab 2017 verbesserten Finanzausgleich ebenfalls weitgehend rückgängig machen und damit Einschnitte ins Programm von Radio Bremen erzwingen würden. Radio Bremen und der Saarländische Rundfunk haben deshalb gegenüber den Ländern, gegenüber der KEF und im Kreise der Sender deutlich gemacht, dass die Einnahme-Einbußen aufgrund von Eigenmitteln anderer Häuser kompensiert werden müssten.

4. Digitaler Wandel

Von der ARD erwarten die Länder Aussagen dazu, wohin sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den nächsten Jahren entwickeln soll. Den Rahmen dazu hat das jüngste, bereits zitierte Beitrags-Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgesteckt.

Die ARD ihrerseits hat erklärt, dass sie sich von einer Arbeitsgemeinschaft von Rundfunkanstalten zu einem stärker integrierten crossmedial arbeitenden föderalen Medienverbund weiterentwickeln will.

Nur dann wird die ARD ihren Auftrag auch im Zeitalter der digitalen Medien weiter erfüllen können: Allen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land eine freie Meinungsbildung zu ermöglichen, indem sie unabhängige, seriöse und vertrauenswürdige Informationen, dazu hochwertige Bildung, Unterhaltung und Kultur für alle anbietet – und das zu jeder Zeit an jedem Ort, auf allen verfügbaren Geräten, über eigene, starke und attraktive Plattformen und über die Plattformen anderer.

Die Entwicklung der digitalen Medien bietet dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk dabei eine große Chance:

Immer mehr Bürgerinnen und Bürgern wird klar, dass im Netz aus der Skandalisierung und der Verbreitung von Unwahrheiten ein machtvolleres Geschäftsmodell herangewachsen ist, das die öffentliche Diskussion verzerrt und verschlechtert. Denn was z.B. bei Facebook oben steht, wird häufig – anders als bei Qualitätsmedien – nicht nach dem Kriterium „richtig“ oder „falsch“ ausgesucht. Im Gegenteil: Je krasser eine Geschichte, desto häufiger wird sie geteilt. Die Dinge, die uns am meisten voneinander trennen, erhalten die höchste Aufmerksamkeit. Die sozialen Medien vertiefen auf diese Weise die Polarisierung in der Gesellschaft.

Der öffentliche Rundfunk kann hier auf eigenen wie auf fremden Plattformen eine Alternative anbieten. Andersherum bedeutet das allerdings auch: Wenn er sich im Netz nicht beteiligt, wird ein immer größerer Teil der gesellschaftlichen Diskussion ohne den öffentlichen Rundfunk stattfinden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss und will sich in die Welt der neuen Technologien hinein entwickeln und dabei konsequent auf seine traditionellen journalistischen Werte setzen: Verlässlichkeit, solide Recherche, Fakten und Wahrheitsliebe, Unabhängigkeit, Vielfalt und Fairness in der Darstellung, „richtig“ vor „schnell“. Qualität wird ein zunehmend wichtiges Unterscheidungsmerkmal. Das ist die große Chance für öffentlich-rechtliche Medien, ihre Rolle für eine demokratische Gesellschaft noch stärker herauszuarbeiten.

5. Abschaffung der Beitragspflicht für Zweitwohnungen

Gekippt hat das Bundesverfassungsgericht – wie bereits oben erwähnt – die Beitragspflicht für Zweitwohnungen. Für die ARD bedeutet dies eine Ertragsminderung in noch nicht zu beziffernder Höhe.

6. Risiken aus Finanzinstrumenten

Zur Begrenzung von Risiken aus Finanzinstrumenten hat Radio Bremen seine Anlagerichtlinie 2015 neu gefasst. Sie enthält u.a. folgende Regelungen:

- Es besteht ein Anlagenausschuss, der sich aus drei ständigen Mitgliedern und weiteren Gästen zusammensetzt. Ständige Mitglieder sind der Intendant (Vorsitzender), die Direktorin für Unternehmensentwicklung und Betrieb und der Leiter kaufmännische Verwaltung. Sitzungen finden mindestens dreimal im Jahr statt. Aufgabe ist die strategische Ausrichtung und Bewirtschaftung der Kapitalanlagen und die Beauftragung der Vermögensverwalter.
- Die Anlage hat zu mindestens 70% in „sicheren Anlagen“ wie verzinsliche Wertpapiere (Rating mindestens BBB-), Immobilien und Liquidität sowie zu max. 30 % in Aktien(-fonds), Beteiligungen, Wandelanleihen, Optionen/ Zertifikate, Nachrangig besicherte Anleihen, Hochzinsanleihen; Schwellenländeranleihen, Anlagen in Fremdwährung sowie gemischte Fonds („opportunistische Anlagen“) zu erfolgen.
- „Opportunistische Anlagen“ sind mit Ausnahme von Aktien, aktienähnliche Anlagen sowie Fonds auf 5% des verwalteten Vermögens beschränkt. Erstere sind auf maximal 20% des verwalteten Vermögens beschränkt.
- Eine Einzelinvestition darf nicht 5% und einzelne Aktien dürfen nicht 2,5% des Gesamtvermögens überschreiten.
- Vermögenswerte einzelner Länder, supranationaler Einrichtungen sowie Gebietskörperschaften dürfen 10%, einzelne Unternehmen dürfen 5% des Gesamtvermögens nicht überschreiten.
- Es sollen in der Regel Wertpapiere in EUR erworben werden.
- Termingeschäfte und Derivate dürfen lediglich als Absicherungsstrategien oder gedeckte Stillhaltergeschäfte auf vorhandene Aktien- und Geldpositionen getätigt werden.
- Es wird ein Risikobudget festgelegt, das als Differenz zwischen dem handelsrechtlichen Wertansatz und dem Kurswert zu einem Stichtag ermittelt wird. Bei drohendem Verbrauch des Risikobudgets ist der Anlagenausschuss einzuberufen.
- Sichere Anlagen werden durch Radio Bremen selbst verwaltet, opportunistische Anlagen werden durch vom Anlagenausschuss bestellte Vermögensverwalter verwaltet.
- Die Vermögensverwalter unterliegen der Anlagerichtlinie. Bei mehreren Vermögensverwaltern wird ein Vermögensverwalter mit dem Monitoring der Verwalter beauftragt.

7. Radio Bremen Media GmbH

Mit der Neufassung des WDR-Gesetzes wird die Werbezeit für die Hörfunkprogramme des WDR eingeschränkt. Mit Beginn 2017 wurde sie von 90 Minuten auf 75 Minuten täglich in zwei Programmen reduziert.

Diese Beschränkung hat auch Auswirkungen auf die Werbeeinnahmen aller anderen ARD-Anstalten, da der WDR im bevölkerungsstärksten Bundesland NRW eine zentrale Bedeutung bei den nationalen Werbekombinationen der AS&S spielt. Die beschränkten Werbezeiten in NRW werden zum Nadelöhr für nationale Kampagnen und machen insbesondere die AS&S-Deutschland-kombi unattraktiv, sobald die Kapazitäten in NRW erschöpft sind.

Die für 2019 geplante Reduzierung beim WDR auf nur noch ein werbeführendes Programm wurde um zwei Jahre verschoben.

8. Bremedia Produktion GmbH

Radio Bremen ist für die Bremedia Produktion GmbH größter und somit wichtigster Auftraggeber. Folglich ist der künftige Geschäftsverlauf eng mit der finanziellen Ausstattung des Hauptkunden verbunden.

Es ist zu erwarten, dass Radio Bremen über die Jahre ein verringertes Auftragsvolumen beauftragt. Deshalb wird die Bremedia Produktion GmbH in den kommenden Jahren die Produktionsweisen flexibler und schlanker gestalten und mithilfe einer verstärkten Automatisierung langfristig die Produktionskosten senken.

9. Prognosebericht

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung sieht im Wirtschaftsplan 2019 einen Jahresfehlbetrag von -1 888 T€ vor. Das geplante Ergebnis überschreitet damit das planerische Ergebnis des Vorjahres (Vorjahr: -3 221). Bei nahezu konstanten Erträgen liegen die Gründe hierfür insbesondere in den niedrigeren Personalaufwendungen. Diese ergeben sich durch geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Innerhalb der Sachaufwendungen ist dagegen aufgrund besonderer Ereignisse – wie zum Beispiel der Bremer Bürgerschaftswahl – ein höherer Ansatz als im Vorjahreswirtschaftsplan vorgesehen.

D. Schlussbemerkung

Zum Berichtszeitpunkt ist die medienpolitische Lage in Deutschland so unklar wie seit Jahren nicht mehr: Die Länder erwägen, den Auftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Sinne des jüngsten BVerfG-Urteils zu schärfen, Planungssicherheit und Flexibilität durch eine längerfristige Budgetierung zu erhöhen und die zum Ausgleich der steigenden Kosten notwendigen Beitragserhöhungen an einen Index zu binden. Diese Überlegungen werfen – von europarechtlichen Themen bis hin zur Rolle der KEF – derart viele Fragen auf, dass eine Einigung zwischen den 16 beteiligten Bundesländern im Laufe des Jahres 2019 fraglich erscheint. Parallel läuft über das Jahr 2019 das reguläre KEF-Verfahren zur Prüfung und Feststellung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Vor diesem Hintergrund ist es zurzeit nicht möglich, verlässliche Aussagen zu den Rahmenbedingungen der Beitragsperiode 2021 - 2024 zu machen.

Für die laufende Periode 2017 – 2020 bleibt es bei der Zusage Radio Bremens gegenüber seinen Aufsichtsgremien, am Ende der Periode wie in den Beitragsperioden vorher ein ausgeglichenes operatives Ergebnis vorzulegen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Vollzug des Wirtschaftsplans 2019 entsprechend gesteuert und der Wirtschaftsplan 2020 den Einnahme-Prognosen angepasst. Radio Bremen bewegt sich seit Jahren möglichst dicht an den tatsächlichen Einnahme-Verläufen, um nicht unnötig Programm-Angebote abzubauen. Zu den Aufgaben der gesamten Unternehmensgruppe gehört es dabei, wo immer möglich, Prozesse und Produkte zu überprüfen und zu optimieren.

Radio Bremen wird sich in diesem Sinne in der vor uns liegenden Etappe darauf konzentrieren, seine vorhandenen Programme stabil im Markt zu halten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wachstum und Veränderungen werden – anders als in der Phase moderater Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem verbesserten Finanzausgleich ab 2017 – in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach nicht mehr quantitativ (neue Angebote), sondern ausschließlich qualitativ (Verbesserung der vorhandenen Angebote und der dazugehörigen Abläufe, siehe crossmediale Vernetzung der regionalen Aktualität und Reorganisation der Chefredaktion) stattfinden.

Dazu gehört auch die Stärkung der Bindung und des Dialogs mit den unterschiedlichen Zielgruppen Radio Bremens. Eine Strategie des Dialogs hat das Ziel, den Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Gesellschaft herauszustreichen und damit auch die Legitimation des Rundfunkbeitrags zu stärken.

Schließlich wird sich Radio Bremen weiter im Bundesland und in der ARD als Motor für Innovationen profilieren: für Innovation im Programm (siehe Bremen NEXT, Beiträge für „FUNK“ und für Das Erste) und Innovation in der Programmherstellung (siehe neue Berufsbilder und Workflows bei Bremen NEXT). Auf diese Weise wird Radio Bremen weiter die Chancen des digitalen Medienwandels für die eigene Zukunftsfähigkeit und auch für die der ARD nutzen.

Bremen, den 12. Juli 2019

Jan Metzger
(Intendant)